

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 75 (1997)

Heft: 1-2

Rubrik: Versicherungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

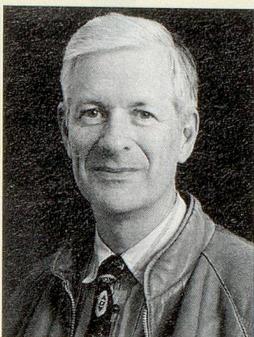
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rekt; ich erhielt eine Gipsschiene und einen Verband darüber und wurde aufgefordert, in einem Monat wiederzukommen. In der Zwischenzeit hatte ich Schmerzen, die Fingerkuppen verfärbten sich bläulich und die Fingernägel wuchsen nicht mehr. Bei der Konsultation nach einem Monat war die Hand stark geschwollen, doch der Arzt würdigte mich kaum eines Blickes. Daraufhin suchte ich einen Handchirurgen auf, der mir sagte, dies sei ein typisches Syndrom Sudekk (Nervenentzündung/-schädigung, hervorgerufen z.B. durch enge Gipse, Anm. der Red.). In der Anfangszeit hätte man die Hand alle drei Tage kontrollieren müssen, jetzt könnte man nur noch mit Therapie eine Verbesserung erzielen. Als ich den behandelnden Arzt daraufhin ansprach, meinte er, er habe die Krankenkasse schonen wollen und ich hätte ja selber kommen können. Was soll ich davon halten?

Wenn Sie einen Gips haben und die Schmerzen andauern, sollten Sie von sich aus zur Kontrolle gehen oder zumindest anrufen. Wir von der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) werden immer wieder mit Fällen von Sudekk-Syndrom nach einem Gipsverband konfrontiert, und viele der Patienten leiden unter einem massiven bleibenden Schaden, der oft auch mit langer, gezielter Therapie nicht mehr ganz behoben werden kann.

Crista Niehus, Schweizerische Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Senioren kommen jetzt in der Autohaftpflicht zur Kasse

Mein Nachbar, er ist 75jährig, hat seit seinem kleinen Autounfall Schwierigkeiten mit seiner Haftpflichtversicherung; die Gesellschaft will das Vertragsverhältnis nur fortsetzen, wenn er künftig einen Selbstbehalt akzeptiert. Ist sie dazu überhaupt berechtigt; der Vertrag ist ja noch gar nicht abgelaufen?

Gemäss dem Versicherungsvertragsgesetz aus dem Jahre 1908 dürfen beide Vertragspartner nach einem Schadeneignis den Vertrag kündigen. Die Gesellschaft kann hernach dem Kunden neue, weniger vorteilhafte Bedingungen offerieren. Ihrem Nachbar scheint dies widerfahren zu sein.

Seit der Deregulierung des Autohaftpflichtgeschäfts wird zudem ein Kunde vermehrt nach seinem Risiko be-

urteilt, das er für die Gesellschaft darstellt. Ein solches Risikokriterium ist zum Beispiel auch das Alter. Statistisch gesehen verunfallen die Jungen am häufigsten, zudem verursachen sie die schwersten Unfälle. Deshalb haben sie generell einen Selbstbehalt von 1000 Franken je Schaden. Einige Gesellschaften verlangen auch höhere Prämien, und die «Züritel» versichert diese Altersklasse schon gar nicht mehr. – Als «beste» Risiken werden die 35- bis 55jährigen angesehen; besonders begehrte sind Frauen.

Im Pensionierungsalter, vorab ab Alter 70, steigt die Schadenkurve dann aber wieder an. Leider haben Senioren vielfach Mühe mit dem Vortrittsrecht, weil sie sich in komplexen Verkehrssituationen überfordert fühlen. Oder sie tun sich mit dem Parkieren schwer, da sie den Kopf nicht mehr so flink wenden können. Häufig ist auch, dass ältere Lenker bei der Einfahrt auf die Autobahn zu wenig beschleunigen, oder sie bremsen beim Verlassen zu früh ab.

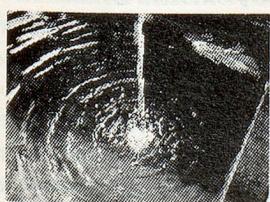
Solange einem solchen Fahrer nichts passiert, ist alles bestens. Das kann ändern, wenn sich dieselbe Art von Unfall mehr als einmal ereignet. Plötzlich kommt dicke Post von der Versicherung, die jetzt, über die Bonusstrafe hinaus, noch einen Selbstbehalt erheben will – zum Beispiel 1000 Franken. Das läuft dann meistens darauf hinaus, dass der Versicherungsnehmer künftige Schä-

den zum grossen Teil selber berappen muss; ältere Fahrer verursachen in der Regel ja vergleichsweise eher harmlose Schäden.

Das hier von den Gesellschaften in diesem Zusammenhang vielfach verwendete rührselige Vokabular ist völlig fehl am Platz. Es stimmt zwar, dass der «alte, treue Kunde» keine höhere Prämie zahlt, aber zur Kasse wird er über den Selbstbehalt eben gleichwohl gebeten. Und weil die Betroffenen anderswo nur schwer unterkommen, können sie meist nur die Faust im Sack machen. Da nützt es wenig, dass man während Jahrzehnten die Gesellschaft nichts gekostet hat. Der mit der Deregulierung einhergehende Verlust an Solidarität gilt eben nicht nur zwischen den Versicherungsnehmern, sondern auch zwischen Gesellschaft und Kunde.

Es gibt freilich auch Lichtblicke. Jüngst ist ein 82jähriger, dem «seine» Gesellschaft etwas allzu übel mitgespielt hatte, bei der «Basler» zu sehr anständigen Bedingungen wieder untergekommen; auch beim TCS ist das noch möglich. Dies soll freilich in Kürze ändern, wie in der Branche gemunkelt wird. Wer also noch zu günstigen Bedingungen hinüberwechseln will, sollte sich besser beeilen.

Dr. Hansruedi Berger



«GELOBT SEIST DU, MEIN HERR, DURCH SCHWESTER WASSER; GAR NÜTZLICH IST SIE UND DEMÜTIG UND KÖSTLICH UND KEUSCH»

(Aus dem «Sonnengesang von S. Francesco, Assisi»)

Schwefel - Jod - Fluorquellen.
Für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlbefinden!
Alle Therapien im Haus unter ärztlicher Aufsicht.

- Neu! • Gynäkologische Abteilung
- Beauty Center mit Natural-Thermal Kosmetik
- Ocean aqua balancing im Thermalbad 34°C

Wir informieren Sie gerne näher!
KURHOTEL TERME **** 6855 Stabio-Tessin, Tel. 091-647 15 64



VSB, VSK, SSH